

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-053
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar (Fö.-Nr. 03/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, der pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.05.2018 stellte die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Informationsveranstaltung Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel: 200,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 03/2019
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Wismar, Grevesmühlener Platz 1, 23936 Wismar

R	WW	EiE		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 01. Juni 2018				
Bgrn	HA	KÄ	BA	OA

wismar@profamilia.de

Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 08-12 Uhr

Di 13-16 Uhr

Do 13-18 Uhr

Stadt Grevesmühlen
Frau Strauß
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Wismar, 29.05.2018

Antrag auf Zuwendungen für das Projekt „Informationsveranstaltung: Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft“

Sehr geehrter Frau Strauß,

wie sie aus unserem Sachbericht 2017 entnehmen konnten, wurde die Schwangerschaftsberatungsstelle pro familia im Landkreis Nordwestmecklenburg gut angenommen.

Im Jahr 2018 wurden bereits 90 Beratungen durchgeführt; auch das Projekt „Informationsveranstaltung: Sozialrechtliche Leistungen rund um die Schwangerschaft“ wurde von einzelnen Ratsuchenden und Paaren gut besucht.

Wir wollen im Jahr 2019 das Projekt weiterführen, welches den Schwangeren und werdenden Eltern einen umfangreichen Überblick zu gesetzlichen Leistungen, die während und nach der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden können, geben soll. Das Projekt gestaltet sich in Form eines Infonachmittags, der offen angeboten und alle zwei Wochen, den ersten und dritten Dienstag im Monat von 17-18 Uhr, stattfindet. Da sich viele Fragen besonders zu Beginn der Schwangerschaft ähneln, bietet es sich an für die Schwangeren und werden Eltern eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die allgemeine sozialrechtliche Fragen klärt.

Trotz der maximalen Förderung des Landes ergibt sich ein Fehlbedarf, der die Kosten des Projektes leider nicht deckt.

Um die Durchführung des geplanten Projektes auch weiterhin in der Beratungsstelle zu ermöglichen, stellen wir einen Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten

- 1.) Personalkosten in Höhe von **100,00 €**
- 2.) Sachkosten in Höhe von **100,00 €**

für den Projektzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

pro familia
Landesverband M-V e. V.
Schonenfahrerstr. 5
18057 Rostock
Amtsgericht Rostock VR 613
Finanzamt Rostock: 079/141/02574

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e. V.
Mitglied der International Planned
Parenthood Federation (IPPF)

Hypovereinsbank
BIC: HYVEDEMM300
Spendenkonto IBAN:
DE 98 20030000 0010731117
Geschäftskonto IBAN:
DE 55 20030000 0010731115

Tel 0381-77889290
lv.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de
www.profamilia.de

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar

IBAN: DE89200300000016515389

BIC: HYVEDEMM300

Bank: HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit würden wir uns freuen, wenn Sie diese auf das oben genannte Konto anweisen würden.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie mir die Erklärung der Kommune (Anlage) bis zum 10. August 2018 zurück, da dies Grundlage zur Beantragung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ist.

Mit freundlichen Grüßen



Wismar

Schwangerschaftsberatungsstelle

Lini Gagarin Ring 88

18956 Wismar

(03864) - 796 32 23

Fax: (03864) - 796 32 25

www.profamilia.de

Leonie Wendt

Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen:

- zwei Erklärungen der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf	Finanzierung durch	
	Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon		
EK Personalkosten	6.916,09 €	768,45 €
BR Personalkosten	25.014,91 €	2.779,43 €
Sachkosten	6.210,00 €	4.602,76 €
<u>46.291,64 €</u>	<u>38.140,99 €</u>	<u>8.150,65 €</u>

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragsingang: AZ: <i>02/19</i> Bearbeiter:

Antragsteller:	pro familia Wismar
Anschrift:	Juri-Gagarin-Ring 55
vertreten durch:	Frau Wendt
Telefon:	03841 - 7963223
Fax:	03841 - 7963225
E-Mail:	wismar@profamilia.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	<i>VR 613</i>
Bankverbindung:	
IBAN:	DE89200300000016515389
Kontoinhaber:	pro familia

Es wird eine Zuwendung beantragt für:
 (Bezeichnung der Maßnahme)

Informationsveranstaltung: Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft

Genauere Beschreibung der Maßnahme:
 (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

offener und kostenfreier Informationsnachmittag in der Beratungsstelle Wismar.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Öffentlichkeitsarbeit	4,34 €	
Material für pädagogische Arbeit	2,60 €	
Material für Verwaltungsarbeit	5,21 €	
sonstige Kosten	996,72 €	beinhaltet Personalkosten, Büro, Miet- und Raumausgaben, Bürokosten, Fortbildung & Supervision, Sonstige Sachausgaben
Gesamtausgaben	1008,87 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	-
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	808,27€
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	-

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

200

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Hiermit beantragen wir die vorzeitige Auszahlung der
beantragten Mittel, damit das Projekt
„Informationsveranstaltung: Sozialrechtliche Leistungen
rund um die Schwangerschaft“
ab Januar 2019 weitergeführt werden kann.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

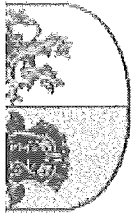
Rostock, 29.5.18
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

 profamilia
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schönenerführerstr. 5
18057 Rostock
Tel. 0381 - 77 88 00 00
lv.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de

Colin (LGF)



Amtsgericht Rostock

VR 613

**Amtlicher chronologischer Ausdruck
vom 15. Dezember 2016 16:17:09**

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Danowski, Justizangestellte
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Nummer der Eintragung	1	2	3	4	5
a) Name b) Sitz			a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	a) Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern b) Rostock		a) Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und dem Schatzmeister; diese vertreten den Verein jeweils zu zweit. b) <u>Vorsitzende:</u> <u>Mörl, Elke, Güstrow, *19.07.1954</u> <u>Stellv. Vorsitzende:</u> <u>Marth, Birgit, Neuenhagen, *24.08.1973</u> <u>Schatzmeisterin:</u> <u>Krause, Marina, Rostock, *14.12.1959</u>	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 05.11.1990 mehrfach, zuletzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.11.1999 geändert.	a) 08.05.2008 Schulzitz b) Tag der ersten Eintragung: 29.01.1992 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 08.05.2008.
2			b) <u>Nicht mehr Vorstand:</u> <u>Marth, Birgit, Neuenhagen, *24.08.1973</u> <u>Bestellt als stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Lau, Dana, Rostock, *28.10.1980</u>	a) Die Mitgliederversammlung vom 18.11.2009 hat die Änderung der Satzung (§ 8a Erstattung von Auslagen und Aufwendungen) beschlossen.	a) 22.03.2010 Reetz
3			b) <u>Nicht mehr Vorstand:</u> <u>Mörl, Elke, Güstrow, *19.07.1954</u> <u>Bestellt als Vorsitzende:</u> <u>Wild, Christine, Rostock, *18.01.1952</u>		a) 20.07.2011 Eick b) Protokoll vom 27.04.2011
4			b) <u>Nicht mehr Vorstand:</u> <u>Wild, Christine, Rostock, *18.01.1952</u> <u>Kooptiert als Vorsitzende:</u>		a) 09.12.2013 Eick b) Protokolle vom 28.10.2013 und

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
5	a) Name geändert, nun: pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Wendt, Angelika, Plau am See, *03.07.1957	a) Die Mitgliederversammlung vom 08.03.2014 hat die Änderung der Satzung in den §§ 1 (Bezeichnung und Sitz), 3 (Struktur des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern), 13 (Veranstaltungen) und 15 (Auflösung des pro familia Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern) und mit ihr die Änderung des Namens des Vereins beschlossen. Der § 5 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) wurde ersatzlos gestrichen.	a) 25.11.2013 a) 07.05.2014 Eick b) Satzung Blatt 159-164 d.A.
6	b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Krause, Marina, Rostock, *14.12.1959</u> <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Lau, Dana, Rostock, *28.10.1980</u> <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Wendt, Angelika, Plau am See, *03.07.1957</u> Bestellt als Vorsitzender: Dickmanns, Hans Peter, Admannshagen- Bargeshagen, *03.06.1956 Bestellt als stellvertretende Vorsitzende: Ulrich, Manuela, Ludwigslust, *30.12.1985 Bestellt als Schatzmeisterin: Wiener, Stefanie-Kristin Elisabeth, Rostock, *18.04.1982			a) 25.02.2016 Eick b) Protokoll vom 18.11.2015
7	b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dickmanns, Hans Peter, Admannshagen- Bargeshagen, *03.06.1956</u>			a) 14.12.2016 Göcke b) Vorstandsbeschluss vom

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
	Bestellt als Vorsitzender: Dr. Kopp, Sigmar, Mühl Rosin, *24.01.1972			21.10.2016, Blatt 184 d.A.

Finanzamt Rostock
Steuernummer 079/141/02574
(Bitte bei Rückfragen angeben)

18109 Rostock
Höllner Str. 13
Telefon 0381 12845-4349
Telefax 0381 12845-4300
Zi.Nr.: S257

14.09.2017

Finanzamt 18071 Rostock Pf 201062

Anlage zum Bescheid

Firma
Ute Martens
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schillerplatz 11
18055 Rostock

für 2016 zur

Körperschaftsteuer

Für
pro familia - Dt. Gesell. f. Familienplanung Sexual- pädagogik u. Sexualberatung e. V. LV H-V
Schonenhäuserstr. 5, 18057 Rostock

Feststellung Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Rostock
Höllner Str. 13, 18109 Rostock
Zi.Nr.: B421 Tel.: 0381 12845-4513

Kreditinstitut:
BBk Rostock
IBAN DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC MARKDEF1130

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.steuerportal-mv.de

Satzung der pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und
Sexualberatung e. V.
- Landesverband Mecklenburg - Vorpommern -

Präambel

Der Landesverband der pro familia Mecklenburg - Vorpommern, ist ein Verein für Familienplanung, Partnerschafts- und Sexualberatung. Er ist aus der 1963 gegründeten Sektion „Ehe und Familie“ der Gesellschaft für Sozialhygiene hervorgegangen. Er widmet sich der Förderung und Verwirklichung von Maßnahmen, die der Verbesserung des gesundheitlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Menschen in Partnerschaft und Familie dienen. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann.

§1

Bezeichnung und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern“. Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Rostock eingetragen werden.
2. Sitz des Landesverbandes Mecklenburg - Vorpommern ist die Hansestadt Rostock.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§2

Aufgaben und Ziele

1. Der pro familia Landesverband Mecklenburg - Vorpommern gehört dem Bundesverband der „pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.“ als Mitglied an.
2. Die besondere Aufgabe des pro familia Landesverbandes Mecklenburg - Vorpommern liegt darin, den Komplex der Familienplanung als ein grundlegendes Menschenrecht gemäß der UNO-Deklaration 1968 von Teheran in Mecklenburg - Vorpommern zu publizieren und zu verwirklichen.

Dazu gehören:

- Gewährleistung einer verantwortungsbewussten Schwangerschaftsberatung;
- Verminderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche durch bewusste Elternschaft;
- Förderung einer verantwortungsbewussten Elternschaft;

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	03/2019
Eingangsdatum:	29.05.2018
Antragsteller:	pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
vertreten durch:	Frau Wendt
Bezeichnung der Maßnahme:	Personal- und Sachkostenzuschuss für den Projektzeitraum vom 01.01. – 31.12.2019

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle mit Sitz in Wismar bietet Ratsuchenden und Paaren Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollten Schwangerschaften an. Bei Prüfung der Anträge durch die Verwaltung, wurde festgestellt, dass die aufgeführten Leistungen vom DRK in Grevesmühlen bereits angeboten werden. Zudem wird die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle bereits für dieses Projekt zu ca. 80 % vom Land gefördert.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde ein Gesamtfinanzierungsplan angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.008,87 €
Öffentliche Zuwendungen:	808,27 €
Eigenanteil:	200,60 €

Beantragte Zuwendung:	200,00 €
-----------------------	----------

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 100,00 Euro möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt



Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.



Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Eine Schwangerschaft verändert das Leben und wirft viele Fragen auf. In der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e. V. stehen Ihre Lebensperspektiven im Mittelpunkt. Wir möchte Ihnen helfen, den für Sie richtigen Weg zu finden!

Die **allgemeine Schwangerschaftsberatung** beinhaltet

- ↳ Beratung zur Vereinbarung von Beruf und Familie
- ↳ Informationen zu Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Kinderbetreuung
- ↳ Beratung zu Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, Unterhalt, Umgangsrecht
- ↳ Beantragung finanzieller Unterstützung (Bundesstiftung "Mutter und Kind")
- ↳ Begleitung der Schwangerschaft
- ↳ Beratung vor-, während und nach Pränataldiagnostik
- ↳ Beratung zur vertraulichen Geburt
- ↳ Beratung nach einer Schwangerschaft
- ↳ Beratung zu "Frühen Hilfen"
- ↳ Beratung nach dem Verlust eines Kindes

In der **Schwangerschaftskonfliktberatung** bieten wir Ihnen bei der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs

- ↳ die nach § 219 StGB vorgeschriebene Beratung **mit Beratungsschein**
- ↳ die nach § 2a SchKG vorgesehene Beratung nach auffälligem Befund bei Pränataldiagnostik
- ↳ führen wir die Beratung ergebnisoffen, wertneutral und auf Wunsch anonym durch.

Bei der **sexualpädagogischen Gruppenarbeit** gestalten wir Projektstage, Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen in Schulen, Freizeittreffs und Jugendeinrichtungen zu individuell abgesprochenen Themen wie Erste Liebe, Verhütung, Rollenbilder, Aids und sexuell übertragbare Krankheiten und vielem mehr. Mit dem Projekt "babybedenkzeit" bieten wir Jugendlichen die Möglichkeit, über mehrere Tage mit einem Babysimulator ein Elternpraktikum zu machen.

Beratungszeiten

Mo: 8:00 -15.30 Uhr DRK-Kreisverband NWM e. V.
Di: 8:00 - 17.00 Uhr Pelzerstr. 15
Do: 8:00 - 15.30 Uhr 23936 Grevesmühlen
Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr Tel.: 03881/ 7595-11/ -15/ -17

und nach Vereinbarung

Außenstelle Gadebusch: DRK-Sozialstation
Do.: 9.00 - 15.00 Uhr Erich-Weinert-Str. 29
und nach Vereinbarung 19205 Gadebusch
Tel.: 03881/ 7595-11/ -15/ -17
oder 0162/ 1084451

Wenn möglich, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin!

Wir beraten Frauen, Männer, Paare und ihre Angehörigen.